

Kinderschutz-Policy

von lightup Germany e. V.

für das Bildungsprojekt „Let’s lightup“

1. Einleitung: Zweck der Kinderschutz-Policy	2
2. Ziele der Workshops von lightup Germany e. V.	3
a. Prävention von Kinderhandel, sexueller Gewalt gegen und Ausbeutung von Kindern	3
b. Partizipation und Empowerment	4
3. Kinderschutz bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Workshops	5
a. Auswahl und Ausbildung von Multiplikator*innen	5
b. Verhaltensregeln für Multiplikator*innen und alle, die Workshops halten	5
4. Umgang mit Verdachtsfällen auf Verletzung des Kinderschutz	7
a. Umgang mit einem Verdacht auf Erfahrungen von sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt bei Teilnehmer*innen des Workshops	7
b. Umgang mit Verdacht auf Kinderschutzverletzungen durch Mitarbeiter*innen oder Multiplikator*innen von lightup	7
c. Umgang mit Verdacht auf Kinderschutzverletzungen bei Workshop-Abnehmern und Kooperationspartnern	8

1. Einleitung: Zweck der Kinderschutz-Policy

lightup Germany e. V. hat sich zum Ziel gesetzt durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu einer Welt beizutragen, in der jeder Mensch frei von Menschenhandel und Ausbeutung leben kann. Dies ergibt sich aus einer starken Identifikation mit den Menschenrechten, insbesondere aus der Überzeugung, dass jeder Mensch ein Recht auf Freiheit und Würde hat. In seiner Bildungsarbeit setzen wir dabei vor allem auf die junge Generation. lightup versteht sich als Jugendbewegung, die die Realität von Menschenhandel, Zwangsarbeit/Arbeitsausbeutung und sexuelle Ausbeutung sowie weiteren Missständen im Bereich der Prostitution beleuchten möchte. Dies erreichen wir, indem wir Jugendliche zielgruppengerecht dazu motivieren, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen sowie sie empoweren und dazu befähigen, selbst gegen Ausbeutung aktiv zu werden.

In unserem **Bildungsprogramm „Let’s lightup“** haben wir deshalb zwei umfangreiche Workshop-Programme zu den Themen Menschenhandel und Loverboy-Methode sowie zum Thema Armut-/Elendsprostitution ausgearbeitet, die wir mit einer Zielgruppe zwischen 13 und 24 Jahren, beispielsweise in Schulen, Jugendzentren, FSJ-Gruppen und anderen Jugendeinrichtungen durchführen. Dies zielt nicht nur darauf ab, die Jugendlichen im Sinne der Menschenrechts- bildung und der politischen Bildung für das Thema zu sensibilisieren. Sie sollen insbesondere dazu befähigt werden, sich selbst gegen Ausbeutung einzusetzen, beispielsweise indem sie eigene Projekte durchführen. Die Auseinandersetzung mit der Thematik ist aber überdies vor allem deswegen von Bedeutung, da Jugendliche selbst gefährdet sind, Opfer von Menschenhandel zu werden, beispielsweise im Rahmen der sogenannten Loverboy-Methode. Unser Workshop-Programm „Vorgetäuschte Liebe - Mach dich stark gegen Loverboys!“ verfolgt somit auch einen präventiven Anspruch, indem Jugendliche lernen, Anzeichen der Loverboy-Methode zu erkennen und sich selbst und Menschen in ihrem Umfeld bei Verdacht zu unterstützen und zu schützen.

Als Jugendbewegung und Menschenrechtsorganisation sehen wir uns somit verpflichtet, im Rahmen unserer Möglichkeiten alles zu tun, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Einhaltung der Kinderrechte zu gewährleisten.

So ist es für uns unabdingbar, dass wir als Entwickler*innen und Referent*innen des Programms eine Verantwortung tragen, diesem Anspruch auch in unserem Verhalten gegenüber und dem Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, die an unseren Workshops teilnehmen.

Diese Erklärung dient dazu, einerseits einen Verhaltenskodex für die Durchführung der Workshops und den Umgang mit den Teilnehmer*innen zu definieren und andererseits, Handlungsstrategien für Fälle festzulegen, in denen das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung verletzt wird.

Unsere Workshops werden neben dem Projektpersonal auch von Multiplikator*- innen durchgeführt, die zuvor eine Schulung durchlaufen haben. Im Rahmen ihrer Ausbildung und Zertifizierung verpflichten sich diese Multiplikator*innen ebenfalls dazu, diese Kinderschutz-Policy einzuhalten.

Um zu definieren, in welchen Bereichen und durch welche Maßnahmen wir uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen können, orientieren wir uns an der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere den für uns relevantesten Artikeln.

2. Ziele der Workshops von lightup Germany e. V.

a. Prävention von Kinderhandel, sexueller Gewalt gegen und Ausbeutung von Kindern

Mit dem Bildungsprogramm „Let’s lightup“ und insbesondere dem Workshop „Vorgetäuschte Liebe – Mach dich stark gegen Loverboys!“ trägt lightup Germany e. V. zu dem Ziel bei, Kinderhandel und Ausbeutung von Kindern in allen Formen, aber besonders Formen der sexuellen Ausbeutung zu verhindern. Diesem Anspruch, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen, möchten wir dadurch gerecht werden, dass wir sie darin bestärken, sich selbst zu schützen. Priorität des Workshops zur Loverboy-Methode ist es deshalb unter anderem, die Kinder und Jugendlichen dafür zu sensibilisieren, dass sie ein Recht auf Schutz vor Gewalt haben und ihnen Handlungsoptionen aufzuzeigen, durch die sie sich selbst und andere in ihrem Umfeld schützen können. Ein Loverboy macht junge, meist minderjährige Frauen von sich abhängig, indem er ihnen eine Liebesbeziehung vorspielt, sie von ihrem Umfeld isoliert, psychische und/oder körperliche Gewalt ausübt, mit dem Ziel, sie in der Prostitution sexuell auszubeuten. Die Teilnehmer*innen des Workshops lernen, Anzeichen der Loverboy-Methode zu erkennen und als Verletzung der eigenen Rechte zu identifizieren. Betroffene der Loverboy-Methode trauen sich häufig nicht, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu suchen, da sie sich schämen und glauben, sie seien selbst Schuld an ihrer Situation. Deshalb versucht lightup im Workshop über die Loverboy-Methode eindeutig hervorzuheben, warum die Betroffene keine Schuld trägt. Die Teilnehmer*innen lernen, dass sie sich in solchen und ähnlichen Situationen nicht schämen müssen, dass sie nicht selbst Schuld sind, dass sie sich Hilfe suchen dürfen und wo sie diese finden. Ebenso können sie Menschen in ihrem Umfeld besser unterstützen, die von Ausbeutung, beispielsweise im Rahmen der Loverboy-Methode, betroffen sind.

b. Partizipation und Empowerment

In unseren Bildungsmethoden bemühen wir uns dem Bildungsauftrag der Kinderrechtskonvention nachzukommen, indem wir anhand des Themas Menschenhandel ein Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf ein Leben in Würde und Freiheit zu schaffen. Die Förderung von Empathie für die Betroffenen von Ausbeutung und die Wahrnehmung von Menschenhandel als nicht zu dulden Menschenrechtsverletzung stehen dabei im Vordergrund.

Die Teilnehmer*innen der Workshops betrachten wir dabei bereits selbst als Akteur*innen, die unsere demokratische Gesellschaft mitgestalten können. Auch Kinder und Jugendliche haben bereits vor ihrer Volljährigkeit ein Recht auf Mitbestimmung und freie

Meinungsäußerung, das wir in unseren Methoden und Inhalten nicht nur respektieren, sondern auch fördern wollen. Unsere Workshops sind so konzipiert, dass die Teilnehmer*innen den Raum haben, ihre eigenen Vorstellungen und Meinungen zu äußern, diese auch respektiert werden und in den Lernprozess einfließen. Dies kommt besonders im Workshop-Programm über Armuts-/Elendsprostitution zum Tragen, in dem der Raum geöffnet werden soll zur kritischen Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlich kontrovers diskutierten Thema.

Bestandteil eines jeden Workshops ist es, ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, durch die sie sich im eigenen Umfeld gegen Ausbeutung, Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen in der Prostitution einsetzen können. Durch das Actionkit bietet lightup ihnen ein praxisnahes Tool mit Projektideen sowie Vorlagen und Tipps zur praktischen Umsetzung, die sie bei der Durchführung eigener Projekte unterstützen. Im Rahmen von längeren Projektwochen begleitet lightup die Jugendlichen dabei, eigene teilweise öffentlichkeitswirksame Projekte durchzuführen, um etwa an der eigenen Schule oder dem Wohnort über Menschenhandel und die Loverboy-Methode aufzuklären.

3. Kinderschutz bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Workshops

a. Auswahl und Ausbildung von Multiplikator*innen

Im Sinne des Kinderschutzes dürfen unsere Workshops nur von Personen durchgeführt werden, die ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, die Kinderschutz-Policy unterzeichnet und die gesamte Schulung durchlaufen haben. Wenn wir während der Schulung einschätzen, dass ein*e angehende*r Multiplikator*in nicht für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist, werden wir mit der betreffenden Person in Rücksprache gehen, gemeinsam überlegen, wie wir sie anderweitig einbinden können und im Zweifelsfall ausschließen.

In der Schulung setzen sich die Teilnehmer*innen damit auseinander, wie sie während des Workshops ein Umfeld schaffen können, das dem Kinderschutz gerecht wird und wie sie mit Verdachtsfällen in der Lerngruppe umgehen können.

b. Verhaltensregeln für Multiplikator*innen und alle, die Workshops halten

Ebenso wie die Konzeption der Workshops auf Kinderschutz ausgerichtet sind, erwarten wir von unseren Referent*innen und Multiplikator*innen, den Schutz der Teilnehmer*innen vor Gewalt bei der Durchführung der Workshops an oberster Stelle zu setzen.

Mit der Anerkennung und Unterzeichnung dieser Kinderschutz-Policy bekennen sich alle, die die Workshop-Programme von lightup Germany e. V. durchführen, dazu, keine seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt gegenüber den Teilnehmer*innen anzuwenden.

Zudem gehört es zu ihrer Verantwortung, während des Workshops ein Umfeld zu schaffen, das dem Anspruch auf das Wohl des Kindes, besonders dem Schutz seiner seelischen

Gesundheit gerecht wird. Da die Thematik sehr sensibel ist und besonders bei Jugendlichen mit Gewalterfahrung (z. B. sexueller Gewalt, psychischer Gewalt, emotionaler Vernachlässigung), traumatische Erinnerungen triggern könnte, muss es eine Möglichkeit für die Teilnehmer*innen geben, den Raum zu verlassen, wenn sie sich unwohl fühlen. Der*Die Multiplikator*in verpflichtet sich, diese Möglichkeit vorab mit dem*der Ansprechpartner*in vor Ort zu besprechen und dies mit den Teilnehmer*innen zu Beginn des Workshops zu kommunizieren. Der*die Multiplikator*in sollte sich außerdem darum bemühen, dass die Teilnehmer*innen sich gegenseitig und ihren jeweiligen Erfahrungen mit Respekt begegnen. Niemand darf vor den anderen beispielsweise für seine*ihre Sexualität, Geschlechtsidentität oder mögliche Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch bloßgestellt werden. Niemand darf verurteilt oder lächerlich gemacht werden, weil er*sie äußert, dass er*sie sich mit der Thematik nicht wohlfühlt. Sollte es zu sehr unpassenden Kommentaren kommen und gelingt es weder dem*der Multiplikator*in noch den Ansprechpartner*innen vor Ort, die Situation zum Schutz der Geschädigten zu entschärfen, muss die Person, von der die Gewalt ausgeht, den Raum verlassen oder im Zweifelsfall der Workshop abgebrochen werden.

Die Multiplikator*innen und Referent*innen berücksichtigen überdies die Identität der Teilnehmer*innen, sei es in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit, den Namen, die Herkunft oder den Glauben der Teilnehmer*innen. Sie gehen respektvoll und altersgerecht, aber auch angemessen auf eigene Aussagen, Beiträge und Meinungen der Teilnehmer*innen ein und nehmen somit Rücksicht auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Referent*innen und Multiplikator*innen werden dazu angehalten, sich wenn möglich im Vorhinein über Besonderheiten der Gruppe zu informieren (beispielsweise, ob es bekannte Fälle von sexueller, körperlicher oder emotionaler Gewalt innerhalb der Gruppe gibt). Jedoch dürfen sie im Sinne der Privatsphäre auf keinen Fall Namen der Betroffenen erfragen. Auch während des Workshops darf niemand verpflichtet werden, Details aus seinem Privatleben preiszugeben oder sich bezüglich seiner Sexualität oder Geschlechtsidentität zu outen.

4. Umgang mit Verdachtsfällen auf Verletzung des Kindesschutz

a. Umgang mit einem Verdacht auf Erfahrungen von sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt bei Teilnehmer*innen des Workshops

Während oder im Anschluss an unsere Workshops könnten Teilnehmer*innen sich ermutigt fühlen, sich den Referent*innen oder Multiplikator*innen bzw. den zuständigen Ansprechpartner*innen vor Ort anzuvertrauen, sollten sie selbst Gewalterfahrungen gemacht haben bzw. selbst von der Loverboy-Methode betroffen sein oder jemanden kennen, der*die von Gewalt oder Ausbeutung betroffen ist. In diesen Fällen ist es wichtig, die Jugendlichen dazu zu ermutigen, sich an zuständige Stellen zu wenden (z. B. (Schul-) Sozialarbeiter*innen, örtliche Beratungsstellen) oder sich an andere Vertrauenspersonen

zu wenden (z. B. den Eltern). lightup Germany e. V. selbst bietet keine psychosoziale Beratung und Begleitung für Betroffene von Menschenhandel an. Wenn sie sich selbst nicht trauen, aber den Wunsch haben, Hilfe zu bekommen, kann man ihnen auch anbieten, die jeweilige Stelle bereits in Kenntnis zu setzen, eventuell noch im Beisein des*der hilfesuchenden Jugendlichen, zum Beispiel, indem die Beratungsstelle direkt im Anschluss an den Workshop gemeinsam angerufen wird oder gemeinsam das Gespräch mit der*dem Schulsozialarbeiter*in gesucht wird.

Die Identität der Person darf jedoch auf keinen Fall ohne ihr Einverständnis und ihren ausdrücklichen Wunsch weitergegeben werden.

b. Umgang mit Verdacht auf Kinderschutzverletzungen durch Mitarbeiter*innen oder Multiplikator*innen von lightup

Im Falle eines Verstoßes gegen die Kinderschutz-Policy werden gegen die betreffende Person Maßnahmen ergriffen, die sich an der Schwere des Verhaltens orientieren, durch das die Kinderschutz-Policy verletzt wurde. In letzter Konsequenz kann der Person die Zertifizierung entzogen werden. Besteht Anlass zu der Annahme, dass sich ein*e Multiplikator*in durch die Ausübung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche oder anderweitig im Kontext des Workshops strafbar gemacht hat, wird der Fall den Justizbehörden gemeldet. Erweist sich der Verdacht auf Verletzung der Kinderschutz-Policy nach entsprechenden Ermittlungen als falsch oder unbegründet, so werden gegen die Verdächtigen keine Maßnahmen ergriffen.

c. Umgang mit Verdacht auf Kinderschutzverletzungen bei Workshop-Abnehmern und Kooperationspartnern

Im Falle eines Verstoßes gegen die Kinderschutz-Policy durch Workshop-Abnehmer oder Kooperationspartner werden wir von unserer Seite Maßnahmen ergreifen, die je nach Schwere und Beweisgrundlage des Verdachts von einem klärenden Gespräch bis hin zum Abbruch der Zusammenarbeit reichen können. Besteht Anlass zu der Annahme, dass sich Mitarbeiter*innen des Kooperationspartners oder Workshop-Abnehmers durch die Ausübung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche oder anderweitig im Kontext des Workshops strafbar gemacht hat, wird die entsprechende Stelle der Organisation umgehend in Kenntnis gesetzt und der Fall den Justizbehörden gemeldet. Erweist sich der Verdacht auf Verletzung der Kinderschutz-Policy nach entsprechenden Ermittlungen als falsch oder unbegründet, so werden gegen die Verdächtigen keine Maßnahmen ergriffen.

Mit meiner Unterschriften bestätige ich, dass ich die Kinderschutz-Policy gelesen und verstanden habe sowie mit die erwähnten Richtlinien halten werde.

Vorname, Nachname: _____

Ort, Datum

Unterschrift